

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Europastraße 1
77933 Lahr

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Bescheinigung	6
4. Jahresabschluss	7
Bilanz zum 31. Dezember 2022	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	9
Anhang zum 31. Dezember 2022	10
5. Lagebericht	14
6. Anlagen	17
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	18
Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	22
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	23
Allgemeine Auftragsbedingungen	31

Auftrag zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH,
Lahr

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der Melzer & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG" in der Fassung vom März 2009 maßgebend.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	08.10.2013
Sitz:	Lahr
Anschrift:	Europastraße 1 77933 Lahr
Eintragung ins Handelsregister:	Freiburg, HRB 710496
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.09.2013, sowie Ergänzung vom 28.02.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung das Halten und Verwalten der für den Flughafen Lahr erteilten Flugbetriebsgenehmigung/en und des für den Flugbetrieb bestimmten Anlagevermögens sowie die Zurverfügungstellung an einen Betreiber des Flughafens, einschließlich der Sicherstellung der Einhaltung der sich aus den luftverkehrsrechtlichen Genehmigungen ergebenden Pflichten. Das Unternehmen erfüllt öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Stadt Lahr
Geschäftsführung, Vertretung:	Daniel Halter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Lahr

Steuernummer: 10056/03953

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Lahr vom 14.08.2019 in der Zeit vom 07.11.2019 bis 19.02.2020 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2015 bis einschließlich 2017. Der Prüfungsbericht wurde am 19.02.2020 fertig gestellt. Änderungen aufgrund der Außenprüfung sind bei der Flugbetriebslizenzen Holding GmbH nicht durchzuführen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen teilweise vorläufig gem. § 165 AO und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Bescheinigung zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

3. Bescheinigung**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Lahr, 31. Mai 2023

Arnold *Thum*



Melzer & Kollegen
StBG GmbH & Co. KG

Jahresabschluss

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

4. Jahresabschluss

BILANZ

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr Lahr

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	3.750,00	8.750,00	II. Kapitalrücklage	324.366,21	324.366,21
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	38.230,06	33.690,18
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	43.101,00	61.908,00	IV. Jahresüberschuss	15.160,71	4.539,88
Summe Anlagevermögen	46.851,00	70.658,00	Summe Eigenkapital	402.756,98	387.596,27
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			1. Steuerrückstellungen	3.762,67	0,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	22,80	1.323,52	2. sonstige Rückstellungen	6.250,00	6.250,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	367.780,19	354.120,27		10.012,67	6.250,00
Summe Umlaufvermögen	367.802,99	355.443,79	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.766,66	25.783,34	1. sonstige Verbindlichkeiten	1.884,34	32.255,52
	442.420,65	451.885,13	- davon aus Steuern EUR 1.698,70 (EUR 685,12)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.884,34 (EUR 32.255,52)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	27.766,66	25.783,34
				442.420,65	451.885,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	60.000,00	100,00	60.000,00
2. Gesamtleistung	60.000,00	100,00	60.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	6.908,00	11,51	6,93
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	38.391,98	63,99	37.518,42
	45.299,98	75,50	37.525,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.896,00	8,16	4.896,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.537,30	2,56	1.545,44
	6.433,30	10,72	6.441,44
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.127,09	38,55	24.588,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.640,00	7,73	4.765,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	34.294,11	57,16	32.894,68
c) verschiedene betriebliche Kosten	13.148,67	21,91	14.983,39
d) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	87,91	0,15	5.332,87
	52.170,69	86,95	57.975,94
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,30
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.408,19	14,01	3.979,55
9. Ergebnis nach Steuern	15.160,71	25,27	4.539,88
10. Jahresüberschuss	15.160,71	25,27	4.539,88

ANHANG zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde anhand der Regelungen für kleine Gesellschaften vorgenommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Lahr
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 710496

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

ANHANG zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr Lahr

Die Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ wurde zum Nominalwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Ausgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden sonstige Forderungen und Vorsteuerbeträge, die im Folgejahr abziehbar sind aufgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung.

Angaben zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.884,34 EUR (Vorjahr: 32.255,52 EUR).

Latente Steuern

Aufgrund von Geringfügigkeit wurde auf die Bildung von latenten Steuern verzichtet.

ANHANG zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB unterbleibt, da es sich um Betriebsführungs-entgelt (Lizenzgebühren) und Miete/Pacht handelt.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

Namen der Geschäftsführer

Während des Abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von folgenden Personen geführt:

Geschäftsführer: Daniel Halter ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Vergütung der Geschäftsführer

Die Angaben zur Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine entsprechenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 2.980,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	2.980,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistungen	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

ANHANG zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt im Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 15.160,71 EUR.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages ergibt sich ein Betrag von 53.390,77 EUR, der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden 53.390,77 EUR vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Lahr, 31. Mai 2023



(Daniel Halter)

LAGEBERICHT zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

5. Lagebericht

LAGEBERICHT zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH

Lahr/Schwarzwald

Allgemein

Am 8. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft gegründet und in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung das Halten und Verwalten der für den Flughafen Lahr erteilten Flugbetriebsgenehmigungen und des für den Flugbetrieb bestimmten Anlagevermögens sowie die Zurverfügungstellung an einen Betreiber des Flughafens, einschließlich der Sicherstellung der Einhaltung der sich aus den luftverkehrsrechtlichen Genehmigungen ergebenden Pflichten. Das Unternehmen erfüllt öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung.

Zwischen der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH und der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH (IGZ) wurde deshalb ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft hat an die IGZ das Sachanlagevermögen entgeltlich überlassen. Mittels einem Pachtvertrag wird dieses von der IGZ GmbH an die Lahrer Flugbetriebs GmbH & Co. KG weitervermietet. Diese betreibt den Flughafen. Hierfür wird außerdem von der Lahrer Flugbetriebs GmbH & Co. KG ein Betreibervertrag mit der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH abgeschlossen, in dem die Flugbetriebslizenzen entgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Das Betriebskonzept der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH beschränkt sich auf das Halten und Verwalten der Genehmigungen und der beweglichen Sachanlagen. Diese werden dann entsprechend weitervermietet. Das eigentliche operative Geschäft wird durch eine fremde Betreibergesellschaft, der Lahrer Flugbetriebs GmbH & Co. KG betrieben.

Im Berichtsjahr 2022 konnte ein Überschuss von EUR 15.160,71 erzielt werden.

Ein Branchenvergleich mit anderen Flughäfen ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Größere Investitionen plant die Gesellschaft nicht. Diese sind auch nicht notwendig, da sich die Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt Lahr befinden. Laufende Investitionen für Ersatzbeschaffungen werden mit rd. TEUR 310 veranschlagt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über Pacht- und Mieteinnahmen. Entstehende Kosten werden im Wesentlichen auf die Betreibergesellschaft weiterberechnet. Zur Finanzierung der Erstausrüstung mit Sachanlagevermögen und dem Erwerb der Fluglizenzen bzw. Genehmigungen stellte der Gesellschafter - die Stadt Lahr - der Gesellschaft zu Beginn liquide Mittel in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 350 zur Verfügung, aktuell EUR 324.366,21.

Die Gesellschaft hat eine Teilzeitkraft beschäftigt. Weitere Arbeitnehmer werden zurzeit nicht beschäftigt.

LAGEBERICHT zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Weitere Entwicklung

Für 2023 liegt ein Wirtschaftsplan vor. In 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 15 gerechnet.

In 2023 wird voraussichtlich die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Feuerlöschfahrzeuges notwendig, da das bestehende Fahrzeug auf Grund der immer größer werden den Instandhaltungserfordernis am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist. Dieses Fahrzeug ist zwingend erforderlich um die höheren Brandschutzkategorien für den Flugbetrieb aufrechterhalten zu können. Diese Ersatzbeschaffung erfordert auf der Basis eines entsprechenden Gesellschafterbschlusses eine größere Investition, die in den Folgejahren über Nutzungsentgelte gegenfinanziert wird. Die Investitionssumme, die den Betrag von TEUR 300 und erfolgt aus dem bestehenden Eigenkapital der Holding.

Auf Grund der Abschreibungen ist in den ersten Jahren nach der Anschaffung mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen.

Der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung richtet sich nach der konkreten Angebotssituation für gebrauchte Feuerlöschfahrzeuge.

Chancen und Risiken

Das Betreiben eines kleinen Flughafens, insbesondere eines Sonderflughafens, bedeutet immer ein Risiko.

Positiv hervorzuheben sind aber folgende Besonderheiten. Der Flugplatz hat als ein ehemaliger NATO-Großflughafen keine Raumbeschränkungen wie andere Kleinflughäfen. Daneben hat die Gesellschaft zwei starke Partner an ihrer Seite, zum einen die Stadt Lahr und zum anderen den Unternehmer Dr.-Ing. E.h. Martin Herrenknecht.

Konkurrenz erwächst dem Flugplatz vor allem aus den naheliegenden Flughäfen Baden-Baden, Straßburg und Basel-Muhlhouse.

Ausblick

Nach Erstellung der Bilanz für 2022 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die Einfluss auf die Darstellung des Jahresabschlusses 2022 haben. Für das Jahr 2023 erwarten wir mit Ausnahme der voraussichtlichen o.g. Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges keine signifikanten Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Konzept der Verpachtung an eine Betreibergesellschaft bleibt weiter bestehen.

Insgesamt ist, vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage, mit keinen großen Veränderungen zu rechnen, welche einen nennenswerten Einfluss auf das Budget haben.

Lahr, den 31. Mai 2023



Daniel Halter
Geschäftsführer

Anlagen

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

6. Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
 Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
 Lahr

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	3.750,00	8.750,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.122,00	49.249,00
540	Lkw	4.828,00	12.307,00
650	Büroeinrichtung	151,00	352,00
		<u>43.101,00</u>	<u>61.908,00</u>
	sonstige Vermögensgegenstände		
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	22,80	0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	643,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	680,52
		<u>22,80</u>	<u>1.323,52</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1810	Sparkasse 4914372	367.780,19	354.120,27
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	27.766,66	25.783,34
		<u>442.420,65</u>	<u>451.885,13</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage		
2920	Kapitalrücklage	324.366,21	324.366,21
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	38.230,06	33.690,18
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	15.160,71	4.539,88
	Steuerrückstellungen		
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	1.404,00	0,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	2.358,67	0,00
		<u>3.762,67</u>	<u>0,00</u>
	sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.500,00	5.500,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	750,00	750,00
		<u>6.250,00</u>	<u>6.250,00</u>
	sonstige Verbindlichkeiten		
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	185,64	31.570,40
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.698,70	685,12
		<u>1.884,34</u>	<u>32.255,52</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	27.766,66	25.783,34
		<u>442.420,65</u>	<u>451.885,13</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse		
4400	Erlöse 19% USt	60.000,00	60.000,00
	Erträge aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	7.500,00	20,00
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	592,00-	13,07-
		6.908,00	6,93
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4830	Sonstige betriebliche Erträge	38.391,98	37.518,42
	Löhne und Gehälter		
6027	Geschäftsführergehälter	4.800,00	4.800,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	96,00	96,00
		4.896,00	4.896,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.405,44	1.416,48
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	131,86	128,96
		1.537,30	1.545,44
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	5.000,00	5.000,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.240,09	12.398,84
6222	Abschreibungen auf Kfz	6.887,00	7.190,00
		23.127,09	24.588,84
	Raumkosten		
6315	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.640,00	4.765,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400	Versicherungen	34.096,59	32.703,40
6420	Beiträge	197,52	191,28
		34.294,11	32.894,68
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.015,27	4.230,06
6815	Bürobedarf	0,00	600,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.680,00	723,75
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.196,47	7.284,42
6830	Buchführungskosten	1.929,00	1.872,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	327,93	273,16
		13.148,67	14.983,39
Übertrag		23.656,81	13.852,00

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.656,81	13.852,00
	Verluste aus dem Abgang von Gegen-		
	ständen des Anlagevermögens		
6885	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	0,00	12.336,13-
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	87,91	<u>17.669,00</u>
		87,91	<u>5.332,87</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7107	Zinsertr.§ 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	0,00	0,30
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	4.285,00	2.027,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,04	0,19-
7608	Solidaritätszuschlag	235,35	111,44
7610	Gewerbesteuer	3.888,00	1.841,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20-	<u>0,30</u>
		8.408,19	<u>3.979,55</u>
	Jahresüberschuss	15.160,71	4.539,88

ANLAGENSPIEGEL

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr Lahr

zum
31. Dezember 2022

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.000,00				50.000,00	41.250,00	5.000,00			46.250,00		3.750,00	8.750,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	50.000,00				50.000,00	41.250,00	5.000,00			46.250,00		3.750,00	8.750,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.179,05		6.728,65		206.450,40	151.271,05	18.127,09	6.048,74		163.349,40		43.101,00	61.908,00
Summe Sachanlagen	213.179,05		6.728,65		206.450,40	151.271,05	18.127,09	6.048,74		163.349,40		43.101,00	61.908,00
Summe Anlagevermögen	263.179,05		6.728,65		256.450,40	192.521,05	23.127,09	6.048,74		209.599,40		46.851,00	70.658,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	50.000,00 41.250,00 8.750,00	5.000,00		5.000,00	50.000,00 46.250,00 3.750,00
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	140.775,47 91.526,47 49.249,00	756,65- 11.039,09 668,74- 87,91-		11.039,09	140.018,82 101.896,82 38.122,00
540	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	70.338,00 58.031,00 12.307,00	5.972,00- 6.887,00 5.380,00- 592,00-		6.887,00	64.366,00 59.538,00 4.828,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.065,58 1.713,58 352,00	201,00		201,00	2.065,58 1.914,58 151,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	263.179,05 192.521,05 70.658,00	6.728,65- 23.127,09 6.048,74- 679,91-		23.127,09	256.450,40 209.599,40 46.851,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben							
140001	Flugbetriebslizenzen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	50.000,00 41.250,00 8.750,00	5.000,00		5.000,00	50.000,00 46.250,00 3.750,00
Summe	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		50.000,00 41.250,00 8.750,00	5.000,00		5.000,00	50.000,00 46.250,00 3.750,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
500001	Kompressor	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	79,00 66,00 13,00	8,00		8,00	79,00 74,00 5,00
500002	Handhubwagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	26,00 25,00 1,00				26,00 25,00 1,00
500003	Posten Gepäckanhänger	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	793,00 654,00 139,00	79,00		79,00	793,00 733,00 60,00
500004	3 Zollkabinen	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	1.585,00 875,00 710,00	106,00		106,00	1.585,00 981,00 604,00
500005	Kofferband Ankunftshalle	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	264,00 218,00 46,00	26,00		26,00	264,00 244,00 20,00
500006	3 Kofferwaagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	159,00 132,00 27,00	16,00		16,00	159,00 148,00 11,00
500007	alte Flugzeugsitze	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	106,00 91,00 15,00	11,00		11,00	106,00 102,00 4,00
500008	Frachtpalettendolly	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	7.398,00 6.105,00 1.293,00	740,00		740,00	7.398,00 6.845,00 553,00
500009	Passagiertreppe	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.114,00 1.744,00 370,00	211,00		211,00	2.114,00 1.955,00 159,00
500010	Postwagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	26,00 25,00 1,00				26,00 25,00 1,00
500011	Bodenstromaggregat	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	4.756,00 2.616,00 2.140,00	317,00		317,00	4.756,00 2.933,00 1.823,00
500015	Bodenstromaggregat	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	4.228,00 2.327,00 1.901,00	282,00		282,00	4.228,00 2.609,00 1.619,00
500016	Passagiertreppe	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	793,00 654,00 139,00	79,00		79,00	793,00 733,00 60,00
500018	Dolly LD 3	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.140,00 1.766,00 374,00	214,00		214,00	2.140,00 1.980,00 160,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		24.467,00 17.298,00 7.169,00	2.089,00		2.089,00	24.467,00 19.387,00 5.080,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		24.467,00 17.298,00 7.169,00	2.089,00		2.089,00	24.467,00 19.387,00 5.080,00
500020	Gabelstapler	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.850,00 1.527,00 323,00	185,00		185,00	1.850,00 1.712,00 138,00
500021	Verwaltung, linker Flügel	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	16,00 15,00 1,00				16,00 15,00 1,00
500022	Red-Baron Lounge	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	259,00 215,00 44,00	26,00		26,00	259,00 241,00 18,00
500023	Werkstatt ehemalige Lackierkabine	01.10.2013 Linear 05/01 / 19,67	AHK Abschr. BW	243,40 202,40 41,00	24,00		24,00	243,40 226,40 17,00
500024	WC Lackierkabine	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	16,00 15,00 1,00				16,00 15,00 1,00
500026	OPS	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	126,65 106,65 20,00	13,00		13,00	126,65 119,65 7,00
500027	Wartebereich OPS	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	11,00 9,00 2,00	1,00		1,00	11,00 10,00 1,00
500028	Lageraum Mitarbeiter	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	26,36 24,36 2,00	1,00		1,00	26,36 25,36 1,00
500029	Umkleide Mitarbeiter	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	37,00 33,00 4,00	3,00		3,00	37,00 36,00 1,00
500030	Aufenthaltsräume Mitarbeiter	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	79,00 66,00 13,00	8,00		8,00	79,00 74,00 5,00
500031	Passkontrolle/ Terminal	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	555,00 462,00 93,00	56,00		56,00	555,00 518,00 37,00
500032	Wartebereich/ Europa-Park	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	412,00 340,00 72,00	41,00		41,00	412,00 381,00 31,00
500033	Boarding	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	127,00 108,00 19,00	13,00		13,00	127,00 121,00 6,00
500034	Sanitätsraum	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	536,00 446,00 90,00	54,00		54,00	536,00 500,00 36,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		28.761,41 20.867,41 7.894,00	2.514,00		2.514,00	28.761,41 23.381,41 5.380,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		28.761,41 20.867,41 7.894,00	2.514,00		2.514,00	28.761,41 23.381,41 5.380,00
500035	Feuerwache	01.10.2013 Linear 04/09 / 21,05	AHK Abschr. BW	77,88 62,88 15,00	8,00		8,00	77,88 70,88 7,00
500036	Konferenzraum	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	11,31 9,31 2,00	1,00		1,00	11,31 10,31 1,00
500037	Lager Bekleidung	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	118,73 99,73 19,00	12,00		12,00	118,73 111,73 7,00
500038	Putzraum	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	21,36 18,36 3,00	2,00		2,00	21,36 20,36 1,00
500039	kleines Materiallager	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	143,15 118,15 25,00	14,00		14,00	143,15 132,15 11,00
500040	Lager Schmierstoffe	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	147,72 124,72 23,00	15,00		15,00	147,72 139,72 8,00
500041	Fitnessraum	01.10.2013 Linear 05/01 / 19,67	AHK Abschr. BW	26,58 22,58 4,00	2,00		2,00	26,58 24,58 2,00
500042	Atemschutztestraum	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	34,49 28,49 6,00	3,00		3,00	34,49 31,49 3,00
500043	Hauptlager	01.10.2013 Linear 06/09 / 14,81	AHK Abschr. BW	3.078,28 2.540,28 538,00	307,00		307,00	3.078,28 2.847,28 231,00
500044	Außenbereich	01.10.2013 Linear 02/05 / 41,38	AHK Abschr. BW	838,00 695,00 143,00	82,00		82,00	838,00 777,00 61,00
500045	Fahrzeughalle	01.10.2013 Linear 02/09 / 36,36	AHK Abschr. BW	1.656,27 1.368,27 288,00	164,00		164,00	1.656,27 1.532,27 124,00
500047	Inhalt Puma	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	357,00 297,00 60,00	36,00		36,00	357,00 333,00 24,00
500048	Inhalt Simba	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	428,00 355,00 73,00	43,00		43,00	428,00 398,00 30,00
500051	Werkzeugraum	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	708,00 586,00 122,00	71,00		71,00	708,00 657,00 51,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		36.408,18 27.193,18 9.215,00	3.274,00		3.274,00	36.408,18 30.467,18 5.941,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		36.408,18 27.193,18 9.215,00	3.274,00		3.274,00	36.408,18 30.467,18 5.941,00
500052	Sonstiges	01.10.2013 Linear 01/02 / 85,71	AHK Abschr. BW	3.959,29 3.268,29 691,00	756,65- 364,09 668,74- 87,91-		364,09	3.202,64 2.963,64 239,00
500053	Anflugbefeuerung	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	21.138,00 11.633,00 9.505,00	1.410,00		1.410,00	21.138,00 13.043,00 8.095,00
500054	Sprachdatenaufzeichnungsge- rät	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	5.285,00 2.913,00 2.372,00	353,00		353,00	5.285,00 3.266,00 2.019,00
500055	Towerausstattung	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	26.423,00 14.537,00 11.886,00	1.762,00		1.762,00	26.423,00 16.299,00 10.124,00
500056	ILS-Anlage	01.10.2013 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	26.423,00 14.537,00 11.886,00	1.762,00		1.762,00	26.423,00 16.299,00 10.124,00
500057	Distance Measuring Equipment	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	15.854,00 13.080,00 2.774,00	1.585,00		1.585,00	15.854,00 14.665,00 1.189,00
500058	Wettergerät	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.285,00 4.365,00 920,00	529,00		529,00	5.285,00 4.894,00 391,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		140.775,47 91.526,47 49.249,00	756,65- 11.039,09 668,74- 87,91-		11.039,09	140.018,82 101.896,82 38.122,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der Abschr.	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
540	Lkw							
540001	Abwasserwagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.378,00 1.964,00 414,00	238,00		238,00	2.378,00 2.202,00 176,00
540003	Löschpulveranhänger	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	53,00 44,00 9,00	5,00		5,00	53,00 49,00 4,00
540004	Vorfeldschlepper	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.171,00 2.616,00 555,00	317,00		317,00	3.171,00 2.933,00 238,00
540005	Highloader	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	36.992,00 30.518,00 6.474,00	3.699,00		3.699,00	36.992,00 34.217,00 2.775,00
540007	Frischwasserwagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.850,00 1.527,00 323,00	185,00		185,00	1.850,00 1.712,00 138,00
540008	VW Bus T4	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	423,00 349,00 74,00	423,00- 18,00 367,00- 56,00-		18,00	0,00 0,00 0,00
540009	Mercedes Benz A-Klasse	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.321,00 1.089,00 232,00	1.321,00- 11,00 1.100,00- 221,00-		11,00	0,00 0,00 0,00
540010	Unimog mit Schneefräse	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.228,00 3.490,00 738,00	4.228,00- 423,00 3.913,00- 315,00-		423,00	0,00 0,00 0,00
540011	Gepäckförderband, Mercedes 208	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.321,00 1.089,00 232,00	132,00		132,00	1.321,00 1.221,00 100,00
540012	Feuerwehrfahrzeug	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.114,00 1.744,00 370,00	211,00		211,00	2.114,00 1.955,00 159,00
540015	Flugfeldlöschfahrzeug	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	13.211,00 10.899,00 2.312,00	1.321,00		1.321,00	13.211,00 12.220,00 991,00
540017	PKW T 4 Synco	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	634,00 523,00 111,00	63,00		63,00	634,00 586,00 48,00
540021	Werkstattwagen	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.642,00 2.179,00 463,00	264,00		264,00	2.642,00 2.443,00 199,00
Summe	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung		70.338,00 58.031,00	5.972,00- 6.887,00 5.380,00- 592,00-		6.887,00	64.366,00 59.538,00 4.828,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH
Das Halten und Verwalten der Fluglizenzen Lahr
Lahr

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
650	Büroeinrichtung							
650001	Verwaltung, rechter Flügel	01.10.2013 Linear 02/09 / 36,36	AHK Abschr. BW	805,25 668,25 137,00	79,00		79,00	805,25 747,25 58,00
650002	Verwaltung, linker Flügel	01.10.2013 Linear 02/09 / 36,36	AHK Abschr. BW	488,81 403,81 85,00	48,00		48,00	488,81 451,81 37,00
650003	Red-Baron Lounge	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	11,00 9,00 2,00	1,00		1,00	11,00 10,00 1,00
650004	OPS	01.10.2013 Linear 02/09 / 36,36	AHK Abschr. BW	8,08 5,08 3,00	1,00		1,00	8,08 6,08 2,00
650005	Aufenthaltsräume Mitarbeiter	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	132,00 109,00 23,00	13,00		13,00	132,00 122,00 10,00
650006	Passkontrolle/ Terminal	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	92,00 76,00 16,00	9,00		9,00	92,00 85,00 7,00
650007	Sanitätsraum	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	25,00 24,00 1,00				25,00 24,00 1,00
650008	Feuerwache	01.10.2013 Linear 02/09 / 36,36	AHK Abschr. BW	224,44 186,44 38,00	22,00		22,00	224,44 208,44 16,00
650009	Konferenzraum	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	151,00 124,00 27,00	15,00		15,00	151,00 139,00 12,00
650010	Büro Werkstattleiter	01.10.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	128,00 108,00 20,00	13,00		13,00	128,00 121,00 7,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.065,58 1.713,58 352,00	201,00		201,00	2.065,58 1.914,58 151,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der Melzer & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG (im Folgenden: Steuerberater) – Stand 01.03.2009

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Insbesondere die in § 6 getroffenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber (Dritte), soweit vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden (z.B. stillschweigender Auskunftsvertrag) oder sofern der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater Schutzwirkung zu ihren Gunsten entfaltet (z.B. ggü. Banken, die aufgrund einer von dem Steuerberater erstellten Bilanz über eine Kreditvergabe entscheiden).

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher Sicherheits-

relevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 3 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 5 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch ein anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: Vier Millionen Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grobe fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grobe fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausfüh-

rung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 Steuerberatungsgesetz bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der angeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er ein Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlung vorzunehmen, die zumutbar sind und keine Aufschiebung dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 6.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen

Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 10 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 11 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift und Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anordnung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 12 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand der Sitz des Steuerberaters.

(2) Sofern der Auftraggeber nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Steuerberaters, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

§ 14 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.